

## Das gilt bei einer 7-Tages-Inzidenz **bis 100**



### KULTUR- UND FREIZEITRICHTUNGEN

Gedenkstätten, Museen, Ausstellungshäuser, Galerien, Planetarien, Archive, öffentliche Bibliotheken, Touristinformationen, Tierparks, Wildgehege, Zoologische und Botanische Gärten sind derzeit **geöffnet\***.

\*Trotz Öffnungsoption kann ein Anbieter weiterhin geschlossen haben, bitte setzen Sie sich vorab mit diesem in Kontakt.

**Notwendig: Terminvereinbarung, Erfassung von Personendaten** (Name, Email **oder** Telefonnummer und Zeitraum der Anwesenheit) und Tragen einer medizinischen Maske

Theater, Kinos (außer Autokinos), Schwimmbäder, Spaß- und Freizeitbäder, Saunen, Dampfbäder, Wellnesszentren, Freizeitparks und Thermen sind geschlossen.



### Das gilt unabhängig von der Inzidenz GASTRONOMIE

Derzeit geschlossen, Abholung und Zustellung aber möglich.



### TOURISMUS

Beherbergung nur zu geschäftlichen oder dienstlichen Zwecken, gilt auch für Campingplätze.

Stadtrundfahrten, Schiffsausflüge und vergleichbare touristische Angebote sind derzeit nicht möglich.



### KÖRPERNAHE DIENSTLEISTUNGEN

Kosmetik- und Nagelstudios, Massagepraxen, Tattoostudios, Sonnenstudios sind geöffnet. Mit Terminvereinbarung, Erfassung von Personendaten (Name, Email **oder** Telefonnummer und Zeitraum der Anwesenheit) und Tragen einer medizinischen Maske.



### KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

Private Zusammenkünfte im öffentlichen oder privaten Raum nur mit Angehörigen des eigenen Haushalts **und** mit Personen eines weiteren Haushalts, insgesamt jedoch mit **höchstens fünf** Personen sind gestattet. Kinder bis 14 Jahre werden nicht mitgezählt.



### ÖFFENTLICHE NAHVERKEHRSMITTEL

Tragepflicht einer **medizinischen Maske** („OP-Maske“ und „Mund-Nasen-Schutz“) in Bus und Bahn sowie in Bahnhöfen und am Bahnsteig.

### Wie lange gelten die Maßnahmen der Bundes-Notbremse?

**Unterschreitet** ab dem Tag nach dem Eintreten der Maßnahmen an **fünf aufeinanderfolgenden** Werktagen (Sonn- und Feiertage unterbrechen nicht die Zählung) die 7-Tage-Inzidenz den **Schwellenwert von 100** in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt, so treten **an dem übernächsten Tag die Maßnahmen** der Bundes-Notbremse **außer Kraft**. Die Bekanntgabe erfolgt beispielsweise über die Webseite des Landkreises/der kreisfreien Stadt oder dem Amtsblatt.

## UND BITTE WEITER BEACHTEN...

Mund-Nasen-Schutz tragen, wenn vorgeschrieben und der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann

1,5 Meter Mindestabstand gegenüber Personen einhalten, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben

Gruppenansammlungen vermeiden

Regelmäßiges Händewaschen, Händeschütteln vermeiden

In ein Taschentuch oder den Ellenbogen husten/niesen

Kontakttagebuch führen – z.B. Corona-Warn-App

Bei Symptomen die Hotline zum Coronavirus 030 / 346 465 100 kontaktieren

## Bundes-Notbremse\* bei einer 7-Tages-Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen

\* Paragraph 28b des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) des Bundes



### KULTUR- UND FREIZEITANSTALTEN

Für den Publikumsverkehr geschlossen:

Gedenkstätten, Museen, Theater, Ausstellungen, Galerien, Planetarien, Archiven, Touristinformationen und öffentlichen Bibliotheken, Tierparks, Wildgehege

Mit Auflagen geöffnet: Außenanlagen von Zoologischen und Botanischen Gärten.



### NÄCHTLICHE AUSGANGSBESCHRÄNKUNGEN

In der Zeit von **22 bis 5 Uhr** ist der Aufenthalt im öffentlichen Raum nur bei Vorliegen eines triftigen Grundes gestattet. Zwischen **22 Uhr und 24 Uhr** ist außerdem erlaubt, sich alleine draußen zu bewegen.

**TRIFTIGE GRÜNDE** sind z.B. Besuch von Ehe- und Lebenspartner\*innen sowie von Lebensgefährt\*innen, Wahrnehmung des Sorgerechts, Weg zur Arbeit, Inanspruchnahme medizinischer, pflegerischer und therapeutischer Leistungen, Versorgung von Tieren.



### Das gilt unabhängig von der Inzidenz GASTRONOMIE

Derzeit geschlossen, Abholung und Zustellung aber möglich.



### TOURISMUS

Beherbergung nur zu geschäftlichen oder dienstlichen Zwecken, gilt auch für Campingplätze.

Stadtrundfahrten, Schiffsausflüge und vergleichbare touristische Angebote sind derzeit nicht möglich.



### KÖRPERNAHE DIENSTLEISTUNGEN

sind untersagt – mit **Ausnahme von medizinischen, therapeutischen, pflegerischen oder seelsorgerischen Dienstleistungen**. Friseurbetriebe und Fußpflege weiterhin geöffnet (möglich bei Vorlage eines tagesaktuellen negativen Corona-Tests und Tragen einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar)). Andere körpernahe Dienstleistungen sind nicht möglich.



### KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

Private Zusammenkünfte im öffentlichen oder privaten Raum sind nur mit Angehörigen des eigenen Haushalts **und einer** weiteren haushaltsfremden Person gestattet. Kinder bis 14 Jahre werden nicht mitgezählt.



### ÖFFENTLICHE NAHVERKEHRSMITTEL

Tragepflicht einer Atemschutzmaske (**FFP2 oder vergleichbar**) in Bus und Bahn sowie in Bahnhöfen und am Bahnsteig.

### Wie lange gelten die Maßnahmen der Bundes-Notbremse?

**Unterschreitet** ab dem Tag nach dem Eintreten der Maßnahmen an **fünf aufeinanderfolgenden** Werktagen (Sonn- und Feiertage unterbrechen nicht die Zählung) die 7-Tage-Inzidenz den **Schwellenwert von 100** in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt, so treten **an dem übernächsten Tag die Maßnahmen** der Bundes-Notbremse **außer Kraft**. Die Bekanntgabe erfolgt beispielsweise über die Webseite des Landkreises/der kreisfreien Stadt oder dem Amtsblatt.

## UND BITTE WEITER BEACHTEN...

Mund-Nasen-Schutz tragen, wenn vorgeschrieben und der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann

1,5 Meter Mindestabstand gegenüber Personen einhalten, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben

Gruppenansammlungen vermeiden

Regelmäßiges Händewaschen, Händeschütteln vermeiden

In ein Taschentuch oder den Ellenbogen husten/niesen

Kontakttagebuch führen – z.B. Corona-Warn-App

Bei Symptomen die Hotline zum Coronavirus 030 / 346 465 100 kontaktieren